Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 14 (1915)

Artikel: Das mailändische Kapitulat, Savoyen, und der burgundisch-schweizerische Vertrag vom Jahre 1467 : Vorgeschichte und Bedeutung zweier Verträge aus der Zeit vor den Burgunderkriegen

Autor: [s.n.]

Vorwort

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-112675

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das mailändische Kapitulat, Savoyen, und der burgundisch-schweizerische Vertrag vom Jahre 1467.[1])

Vorgeschichte und Bedeutung zweier Verträge aus der Zeit vor den Burgunderkriegen.

Von Emil Dürr.

I. Philippe-Monseigneur und die Wirren im Hause Savoyen (1462—1465). Die „Ligue du bien public“ wirbt in Savoyen (1465).

II. Bern und dessen Verbündete unterstützen Philipp und treten dem französischen Einfluss in Savoyen entgegen (1462 und 1463). Erster Versuch der „Ligue“, Bern und Freiburg zu gewinnen (1465).

III. Franz Sforza arbeitet in der Eidgenossenschaft gegen die „Ligue“ zu Gunsten Ludwigs XI. (1465).

IV. Philipp kehrt nach Savoyen zurück; Burgund bemüht sich um Bern; Niklaus von Diesbach nach Frankreich geschickt (1466).

V. Franz und Galeazzo Maria Sforza betreiben, durch die Vorgänge in Savoyen bewogen, ein neues Capitulat bei den Eidgenossen. Schwierigkeiten und Gegensätze (1464—1467).

VI. Bern versagt sich dem Capitulat, kehrt sich mit Savoyen von Frankreich ab und wendet sich mit Freiburg, Zürich und Solothurn der „Ligue“ und Burgund zu (1467): Gegensätzliche Bedingtheit des Capitulats und des schweizerisch-burgundischen Bündnisses durch entgegengesetzte Grundrichtungen eidgenössischer Politik.

VII. Die savoyisch-eidgenössischen Beziehungen, Habsburg-Oesterreich und der Vertrag von St. Omer (1469).

Im Jahre 1877 hat Theodor von Liebenau eine Geschichte über „die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande in den Jahren 1447 bis 1459“ mit den folgenden Worten eingeleitet: „Die kurze Epoche zwischen dem Ende des Zürichkrieges und der Eroberung des Thur-

---

[1]) Der Arbeit liegen folgende Archivalien zu Grunde:

Bundesarchiv (B.-A.): Abschriften aus dem Mailänder Staatsarchiv (St.-A. Mil.), hauptsächlich aus den Abteilungen: Francia, Savoia-Torino, Svizzeri e Grigioni, carteggio diplomatico, registri missive.

Staatsarchiv (St.-A.) Bern: deutsch und lateinisch Missiven, Ratsmanuale.

Staatsarchiv Luzern: Akten Mailand und Umgeldbüchlein.

Staatsarchiv Freiburg i./Ue.: Comptes des trésoriers und Ratsmanuale.

Freiburg i./Ue.: Bibliothèque cantonale: collection Girard.

Staatsarchiv Solothurn: Säckelmeisterrechnungen.

Staatsarchiv Zürich hat keine Ausbeute geliefert.

Staatsarchiv Neuchâtel ebenso.

Einiges Weniges, das Jahr 1467 betreffend, ist dem Staatsarchiv in Mailand unmittelbar enthoben worden und ein kleiner Beitrag stammt aus dem Statthaltereiarchiv in Innsbruck.

gaus ist für die Schweizergeschichte nicht ohne besonderes Interesse. Allerdings ist dieser Zeitraum arm an grossartigen Ereignissen; allein es stammen aus dieser Periode viele der wichtigsten politischen Beziehungen, die für die glorreiche Zeit der Burgunderkriege den Schlüssel zum richtigen Verständnis der verwickelten Verhältnisse bilden. Projekte über Projekte wurden damals entworfen, teils um die Eidgenossenschaft zu vernichten, teils um dieselbe in die Streitigkeiten der italienischen, französischen und deutschen Staaten zu

---

Ich nehme den Anlass gerne wahr, den Herren Vorstehern und Direktoren dieser Institute meinen verbindlichsten Dank für gütig gewährtes Entgegenkommen auszusprechen.

Ich führe hier die häufiger benützten Quellen und die Litteratur mit ihren Sigeln an:

Büchi, Albert: Collectanea Friburgensia, fasc. VII: Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft. Freiburg 1897.

Chastellain, Georges: Oeuvres, hrgb. durch Kervin de Lettenhove, Bruxelles.

Colombo, Elia: Jolanda, duchessa di Savoia (1465—1478) in: Miscellanea di storia italiana, Bd. 31.

Dierauer, Johannes: Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. I u. II. Gotha 1887 und 1892.

Diesbach, Ludwig: Chronik und Selbstbiographie in Schweiz. Geschichtsforscher, Bd. VIII.

— — Uebersetzung: Chronique et mémoires du chevalier Louis de Diesbach, page de Louis XI, p. p. Max de Diesbach, Paris.

E. A. II: Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, Bd. II. Luzern 1863.

Gabotto, Ferdinando: Lo stato sabaudo da Amadeo VIII ad Emanuele Filiberto, 2 Bde. Torino-Roma, 1892, 1893.

Guichenon, Samuel: Histoire généalogique de la royale maison de Savoie, Bd. 2 und 5, nouvelle édition. Turin 1778.

Mandrot, Bernard de: Etude sur les relations de Charles VII et Louis XI, rois de France, avec les cantons suisses 1444—1483, im Jahrbuch für schweiz. Geschichte, Bd. V.

Misc. XVI: Miscellanea di storia italiana, Bd. XVI, pag. 447 ff.: E. Bollati de Saint-Pierre, La ribellione di Filippo Senza-Terra narrata da un contemporaneo.

Colombo und Gabotto bieten neben den Anmerkungen und Beilagen reiches, aber wenig verarbeitetes Material auch in ihrer Darstellung. Beiden ist eigen der Mangel an Sinn für das Wesentliche und Ursächliche. So war es für meinen Zweck erst nötig, die Grundlinien des Geschehens und die eigentlich treibenden Mächte in Savoyen z. T. auf Grund von deren Arbeiten klar herauszuschaffen.

Zu meiner Arbeit selbst sei bemerkt, dass im Wesentlichen nur für die Jahre 1465—1467 Archivalien zu Grunde gelegt worden sind; für die vorausgehenden Jahre als für die Einleitung stützte ich mich zumeist auf die Literatur und gedruckte Quellen.

verwickeln .... Von der grössten Bedeutung für die Folgezeit aber blieben die intimen Beziehungen der Schweiz zu den Herzögen von Mailand und Burgund, den deutschen Reichstädten und der Krone Frankreich, die in dieser kurzen Spanne Zeit begründet wurden.“ [1])

Das aber war Liebenau klar, dass im Verhältnis zur Wichtigkeit dieser Zeit der Vorbereitung und Wandlung die überlieferten Quellen nur unvollkommene Aufschlüsse gewähren: „Leider ist das uns zu Gebote stehende Material so lückenhaft, dass es nicht möglich ist, die ungemein verworrenen Verhältnisse dieser von schweizerischen Forschern sehr wenig bearbeiteten Periode so klar darzustellen, wie es uns erwünscht wäre.“

Was hier Liebenau über die Bedeutung und Erforschungsmöglichkeit des sechsten Jahrzehnts äussert, gilt, auf die eidgenössischen Beziehungen zu Burgund, Frankreich, Savoyen und Mailand beschränkt, auch für die Jahre 1459 bis 1469. Eigentlich in noch höherm Masse! Denn in ihnen reifen die unmittelbaren Voraussetzungen der Burgunderkriege zu treibenden Kräften, aus ihnen tritt der Boden hervor, auf dem das gewaltige Schauspiel sich entwickelt und erfüllt. Mehr noch! In diesen Jahren offenbart sich zum ersten Male im Zusammenhange mit dem südwest-europäischen Geschehen die bedenkliche Bedingtheit der auswärtigen Politik der schweizerischen Eidgenossenschaft, die Gegensätzlichkeit der Richtungen und Ziele, die sie verfolgt und die schliesslich zum Rückzug aus der Weltgeschichte führen musste.

Es stehen freilich für diese Zeit etwas reichere Quellen zu Gebote, weniger aus schweizerischen Archiven — die Ueberlieferung ist auch hier eher spärlich — als aus den so aufschlussreichen Schätzen, die uns die Kanzlei der Sforza in den Depeschen ihrer Agenten hinterlassen hat. Und ein Uebriges und freilich recht Wichtiges kann für die Erkenntnis gewonnen werden, wenn mit Absicht jene Maschen gesucht werden, wo sich eidgenössische und europäische Geschichte verweben.

---

[1]) Der Geschichtsfreund, Bd. 32.

Es sei also die Aufgabe dieser Arbeit, die grossen Zusammenhänge aufzudecken, die im Jahre 1467 gleichzeitig zu einem mailändisch-eidgenössischen Abkommen und einem burgundisch-schweizerischen Bündnis geführt haben.

Die Schwierigkeiten, die Ueberlieferung und Wortlaut des mailändischen Capitulats bieten, sind wohl längst erkannt und zu lösen versucht worden, allerdings mit einem Ergebnis, das textkritisch nicht befriedigt.[1]) Damit ist aufs engste verbunden, dass die naheliegenden Folgerungen auf die Entstehungsgeschichte des Capitulats und die Absichten und Kräfte, die am Werke waren, nur ungenügend zur Erscheinung herausgearbeitet worden sind.

Anderseits sind wohl Forscher der Bedingtheit des burgundisch-schweizerischen Vertrages nachgegangen, haben Erklärungen vorgeschlagen, die sie vielleicht selbst nicht recht überzeugt haben, in ihrer Allgemeinheit unbewiesen sind und auf alle Fälle durch klare Tatsachen ersetzt werden können.[2])

Und schliesslich ist den Untersuchungen über beide Verträge eigen, dass ihnen der Zusammenhang, besser deren gegensätzliche Verursachung entgangen ist. Das zog die weitere Folge nach sich, dass unerkannt blieb, in welch hohem Masse sich die französisch-burgundisch-italiänischen Beziehungen in so frühen Jahren in der Eidgenossenschaft geltend gemacht und in dieser Parteistellungen geschaffen haben, die einander schlankweg kreuzten. Es ergab sich überdies von selbst, dass übersehen wurde, wie die eidgenössische auswärtige Politik auf dem Wege

---

[1]) Gerold Meyer von Knonau: Das mailändische Kapitulat vom Jahre 1467, im Anzeiger für schweiz. Geschichte und Altertumskunde, 1867, S. 6.

[2]) K. Dändliker, Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege, Zürich 1876, pag. 24 ff.; Dändlikers Darlegungen scheitern fast völlig, weil er den Zusammenhang dieses Vertrages mit den savoyischen und mailändischen Verhältnissen nicht erkannt hat, wofür doch nur schon nach dem Material der Eidg. Abschiede die Grundlagen gegeben waren. Dem Kern der Sache näher steht die „Etude sur les relations de Charles VII et Louis XI, rois de France, avec les cantons suisses: 1444—1483, von de Mandrot. Dies insofern, als sie gewisse Rückwirkungen des französischen Einflusses in Savoyen auf Bern im allgemeinen nachweist, aber gerade den engen Zusammenhang in der savoyisch-burgundisch-ligistischen Politik Berns vollständig übersieht. Es entspricht überhaupt nicht der Sachlage, wenn in den Beziehungen der französischen Könige zu Bern und der Eidgenossenschaft dieser beiden Mächte Verhältnis zu Oesterreich zu sehr in den Vordergrund gerückt wird.

war, eine Richtung zu befolgen, die derjenigen durchaus widersprach, die die Zeit der Burgunderkriege unter der Führung Berns beherrschte. Das zog endlich nach sich, dass die schweizergeschichtlich und weltgeschichtlich hochbedeutsame Wendung, die im Jahre 1469 durch den Vertrag von St. Omer eingetreten, in einem wesentlichen Teil ihrer Bedingtheit übersehen worden ist. Wäre das Gegenteil der Fall gewesen, der Ursprung der Burgunderkriege hätte eine breitere Begründung und die Wertung eidgenössischen Handelns und Verhaltens gerechtere Richter gefunden.

I.

Eine mächtige religiös-nationale Bewegung und die hervorragende Tüchtigkeit einer Anzahl Beamten haben Karl VII. von Frankreich in die Möglichkeit versetzt, das Reich wieder aufzubauen, alle jene Macht und Geltung zurückzugewinnen, die das Königtum in hundertjährigem Kampfe gegen die Engländer verloren hatte. Was der Vater mit Erfolg in die Wege geleitet und gefördert, trachtete der Sohn, Ludwig XI., am Anfang weniger geschickt als rücksichtslos, zu vollenden, indem er für den Sinn der Zeit, der auf Einheit und Unbedingtheit der Herrschaft stand, und für den eigenen eifersüchtigen Willen zur Macht Raum verlangte. So bedrohte er die Vorrechte des Hochadels, täuschte dessen Erwartungen und lohnte treue, bewährte Diener seines Vaters, indem er ihnen Amt und Würden entzog. Im Jahre 1465, kaum vier Jahre später, da er das Königtum angetreten, sah er sich einer Verschwörung der grossen Lehensfürsten gegenüber, zu denen sich die verjagte Beamtenschaft des Königs gesellt. Es war für jene klar, dass Ludwig daran schuf, mit allen Mitteln die von den Lehensfürsten durch die Gunst des hundertjährigen Krieges erworbene Stellung zu untergraben, Rechtsansprüche zu vernichten, alles einem Königtum zum Opfer, das strengste Lehensunterordnung geltend machte, die ganze Fülle frühern wie neu begriffenen königlichen Rechts oder Besitzes in Anspruch nahm.

Dieser Gegensatz von Einheit in der höchsten Gewalt und einem Lehensfürstentum, das zur Unabhängigkeit vor-